

Auch für Klassische Schweinepest und Maul- und Klauenseuche gültig

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf. Deutschland ist frei von dieser Tierseuche. In einigen osteuropäischen, asiatischen und afrikanischen Ländern grassiert sie aber seit einiger Zeit insbesondere im Schwarzwildbestand. Neben der ASP können auch andere Tierseuchen, wie die Klassische Schweinepest (KSP) und die Maul- und Klauenseuche (MKS) in Wildbeständen anderer Länder vorkommen.

Die Gefahr der Einschleppung dieser Tierseuchenerreger über kontaminierte Kleidung bzw. Jagdutensilien oder über Fleisch, Lebensmittel und Trophäen von infizierten Tieren ist groß. Ein Ausbruch hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Kann im Seuchenfall der Verursacher des Seucheneintrags (z.B. Jagdtourist) durch die epidemiologischen Ermittlungen nachgewiesen werden, kann dieser ggf. für den gesamten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

### Was sollten Jagdtouristen beachten?

#### 1. Vorbereitung der Reise:

- Informieren Sie sich über die Seuchensituation im Reiseland / in dem Jagdgebiet z.B. über:
  - Internetquellen (z.B.: [www.oie.int](http://www.oie.int), [www.fli.de](http://www.fli.de))
  - Veranstalter von Jagdreisen
  - Jagdzeitschriften usw.

**Achtung:** Für einige (z.B. afrikanische) Länder ist der Tierseuchenstatus unbekannt. Erkundigen Sie sich beim Veranstalter der Jagdreise und vor Ort über mögliche Gefahren.

⇒ **Empfehlung: Meiden Sie Reiseländer, in denen hochansteckende Tierseuchen vorkommen, insbesondere, wenn Sie selbst Tierhalter sind!**

#### 2. Während der Reise in ein Land in dem hochansteckende Tierseuchen vorkommen oder vorkommen können:

- Nehmen Sie möglichst keine eigene Jagdkleidung und keine eigene Jagdausrüstung mit. Ansonsten müssen diese gut zu reinigen und zu desinfizieren sein (Kleidung über 70°C waschbar, Ausrüstung chemikalienresistent).
- Nehmen Sie keinen Jagdhund mit.
- Beachten Sie die lokalen Vorschriften hinsichtlich Jagd- und Seuchenverschleppung. In einigen Ländern gelten auf Grund von Tierseuchenausbrüchen besondere Regelungen.
- Halten Sie sich von Gebieten/Revieren fern, in denen das Vorkommen von Tierseuchen bekannt ist.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu krankem oder verendetem Wild.
- Nicht mit dem eigenen Kfz in das Jagdrevier fahren und kein Wild damit transportieren.
- Reinigen und desinfizieren Sie alle Jagdkleidungsstücke, die Jagdausrüstung, ggf. Fahrzeuge usw., die Sie mit zurücknehmen möchten bereits vor Ort. Sofern Sie einen Hund mitgenommen hatten, muss gewaschen/gründlich shampooiniert werden.

#### ⇒ **Empfehlung:**

**Bringen Sie keine getragene Jagdkleidung, verwendete Jagdausrüstung sowie frische oder verarbeitete Lebensmittel mit nach Deutschland.**

**Die Mitnahme von Jagdtrophäen oder anderen Teilen von erlegtem Wild aus wegen Afrikanischer Schweinepest gemäßigten Gebieten ist aufgrund der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV vom 13. November 2014 verboten!**

#### 3. Nach der Reise:

- Erneute Reinigung und Desinfektion von Jagdkleidung und Jagdausrüstung sowie ggf. der Fahrzeuge usw.
- Erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion können Haustierbestände betreten oder die Jagd auf Schwarzwild ausgeübt werden.
- Ggf. den Hund waschen/gründlich shampooinieren.
- Mitgebrachte Trophäen oder sonstige Teile des Wildes, sowie Lebensmittel usw. dürfen nicht in Hausschweinebestände oder in ein Revier gelangen.

Weitere Informationen zur KSP/ASP und ein Merkblatt Schweinepest – Informationen für Jäger sind unter [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de) eingestellt.

(inhaltlich erstellt vom LAVES –Task-Force Veterinärwesen)

Stand 02/2018